



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

II. Per OWA:

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Förderschulen, Mittelschulen, Wirtschaftsschulen,
Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.7-BS4200.4.2/120/4

München, 18.12.2019
Telefon:
Name: Frau Rieder

**Durchführung der Vergleichsarbeiten VERA-8 im Schuljahr 2019/20;
Terminfestlegung und Hinweise zur Planung und Durchführung**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Folgenden möchten wir Ihnen erste wichtige Hinweise zur **Planung und Durchführung der Vergleichsarbeiten VERA-8** geben, die auch im Schuljahr 2019/20 stattfinden.

Aufgrund einer länderübergreifenden Regelung sind alle Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen verpflichtet, die Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 (VERA-8) in mindestens einem Fach durchzuführen, soweit es sich um staatliche und kommunale Schulen bzw. um staatlich anerkannte Ersatzschulen handelt. Für die Förderschulen und staatlich genehmigten Ersatzschulen bleibt die Teilnahme freigestellt.

Ab dem Jahr 2020 greifen bundesweit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten. Die dadurch möglichen Anpassungen bei der Durchführung in Bayern werden weiter unten beschrieben:

Auch künftig ist es das Ziel der Vergleichsarbeiten, den aktuellen Kompetenzstand in einer Lerngruppe mit Blick auf die zu erreichenden Bildungsstandards am Ende der Sekundarstufe I festzustellen. Die Ergebnisse ermöglichen anhand der Vergleichswerte eine Einordnung des Lernstandes und die Feststellung, in welchen Bereichen eine Klasse leistungsstark ist bzw. wo ggf. Förderbedarf besteht.

Durch die Weiterentwicklung werden die Vergleichsarbeiten als pädagogisches Diagnoseinstrument zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an der einzelnen Schule weiter gestärkt und passgenauer in ihrer Ausrichtung. Dies geschieht insbesondere durch die Modularisierung. Diese Möglichkeit möchten wir nutzen, um bei der Testung von VERA-8 im Jahr 2020 besonders die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen.

Für Bayern erfolgt daher für den Durchgang 2020 die Festsetzung, dass die **Teilnahme im Fach Deutsch (Kompetenzbereich: Lesen)** für die genannten Schulen verbindlich ist.

Konkret ergeben sich für die Durchführung von VERA-8 im Jahr 2020 an Ihrer Schule **folgende Veränderungen zum bisherigen Verfahren:**

- Die **Testdauer** der Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe im Jahr 2020 reduziert sich durch die Fokussierung auf den Kompetenzbereich „Deutsch Lesen“ auf circa **45 Minuten**.
- Im Jahr 2020 soll für VERA-8 erstmals ein **zentraler Druck** der Testhefte **erprobt** werden. Sie erhalten dadurch – voraussichtlich rund eine Woche vor dem ersten Testtermin – **die gedruckten Testhefte für die verpflichtende Testung (Deutsch Lesen) in ausreichender Anzahl per Paketversand an Ihre Schule geliefert**. Die Testhefte unterliegen wie auch bisher der Geheimhaltung und dürfen nicht veröffentlicht werden. Bitte stellen Sie daher sicher, dass die Pakete und auch die Testhefte vor, während und nach der Testung entsprechend behandelt werden.

Eine Teilnahme an den beiden Fächern Englisch und Mathematik kann – wie auch bisher – auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Qualitätsagentur bietet in allen Fällen eine Auswertung an.

VERA-Termine für das Jahr 2020:

- **17.02.2020** **Deutsch Lesen (verpflichtend)**
- 19.02.2020 Englisch (freiwillig)
- 03.03.2020 Mathematik (freiwillig)

Wie oben bereits dargelegt wurde, dauert der Test im Kompetenzbereich Deutsch Lesen rund 45 Minuten und sollte in den 8. Klassen der jeweiligen Schule möglichst parallel abgehalten werden. Schülerinnen und Schülern kann bei Vorliegen einer Leistungsstörung nach Art und Ausmaß ein Nachteilsausgleich in Form eines Zeitzuschlags nach pädagogischem Ermessen gewährt werden.

Sollte die Notwendigkeit bestehen, Testhefte zu modifizieren, um Schülerinnen und Schülern mit Sinnesschädigungen die Teilnahme an den Testungen zu ermöglichen, bitten wir baldmöglichst um Rücksprache mit der Qualitätsagentur unter vergleichsarbeiten@las.bayern.de.

Aufgrund von schulinternen Terminsetzungen (Praktikumswoche, Skilager o. Ä.) ist es u. U. möglich, dass eine Klasse der Jahrgangsstufe 8 verhindert ist, diese Termine wahrzunehmen. In diesem Fall gilt, dass der Test zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen ist. Zu berücksichtigen ist dabei in jedem Fall das Ende der Dateneingabe, das auf den **16.03.2020, 14 Uhr**, festgelegt wurde. Ein Nachtermin bei Fehlen einzelner Schülerinnen und Schüler ist nicht vorgesehen.

Die Testhefte zur freiwilligen Testung der beiden weiteren Fächer und - für den VERA-Test Englisch - die Audiodateien stehen rechtzeitig vor Durchführung der Prüfung unter der Internet-Adresse <http://www.las-bay->

ern.de/vergleichsarbeiten zum Download und zur entsprechenden Vervielfältigung bereit. Ein zentraler Druck wird nur für die verpflichtende Testung erprobt.

Weitere Hinweise zur Durchführung und Auswertung von VERA-8 erhalten Sie wie üblich etwa vier Wochen vor Beginn der Testung. Sollten sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits Fragen ergeben, bitten wir Sie, sich unter der Adresse vergleichsarbeiten@las.bayern.de per E-Mail an die Qualitätsagentur zu wenden.

Wir möchten erneut daran erinnern, dass eine Benotung der Leistungsergebnisse aus den VERA-Arbeiten nicht möglich ist, da im Rahmen der Testung auch Inhalte bzw. Bereiche abgeprüft werden, die nicht oder noch nicht Bestandteil der bayerischen Lehrpläne zum Zeitpunkt der Durchführung von VERA sind.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin